

INFORMATIONSBLETT SCHULDENBEREINIGUNG FÜR NATÜRLICHE PERSONEN (WSNP)

Einleitung

Der Erfolg der WSNP-Regelung ist Ihre eigene Verantwortlichkeit. Es wird von Ihnen eine aktive Haltung beim Nachleben der unten genannten Verpflichtungen erwartet. Das bedeutet, dass Sie selbst das Steuer in die Hand nehmen müssen beim Lösen Ihrer Probleme.

Dauer

Das Gericht bestimmt, wie lange die WSNP-Regelung dauert. Die normale Dauer der WSNP-Regelung beträgt drei Jahre, das Maximum ist fünf Jahre, aber das nur in sehr besonderen Fällen.

Verwalter und Untersuchungsrichter

Wenn das Gericht Sie zur WSNP-Regelung zulässt, benennt das Gericht einen WSNP-Verwalter und einen Insolvenzrichter.

Der WSNP-Verwalter kommt zu Ihnen auf Hausbesuch, um Sie über die Funktionsweise der WSNP zu informieren. Was Sie erwarten können und was Ihre Verpflichtungen sind. Während dieses Besuchs sieht sich der Verwalter außerdem an, ob Sie über eine übermäßige Insolvenzmasse verfügen (beispielsweise ein Auto, das nicht für Wohn-/Arbeitsverkehr notwendig ist, Oldtimer, Caravan, etc.), die zugunsten Ihrer Gläubiger verkauft werden kann. Während der Laufzeit der WSNP kontrolliert Ihr Verwalter, ob Sie Ihre Verpflichtungen, die sich aus dem Gesetz ergeben, erfüllen.

Ihr Verwalter verwaltet ebenfalls das Insolvenzkonto. Sie können sich mit Fragen über Ihre WSNP-Regelung an den Verwalter wenden, aber der Verwalter ist kein Berater. Sie müssen selbst dafür sorgen, dass Sie all Ihre Dinge in Ordnung halten. Wenn Sie dabei Hilfe oder Begleitung benötigen, dann wird die von einem spezialisierten Berater (wie beispielsweise ein Sozialarbeiter oder Budgetverwalter) kommen müssen. Ihr Verwalter kann Sie zum richtigen Berater verweisen, aber die Aufgabe Ihres Beraters reicht nicht weiter als das. Der Verwalter steht unter Aufsicht des Insolvenzrichters. Der Verwalter übermittelt dem Insolvenzrichter jedes halbe Jahr einen Bericht. Gläubiger erhalten auf Anfrage eine Abschrift dieses Berichts.

Informationspflicht

Sie müssen dem Verwalter direkt alle Informationen übermitteln, nach denen gefragt wird. Darüber hinaus müssen Sie dem Verwalter auch selbst Informationen geben, von denen Sie wissen oder vermuten, dass diese für den Ablauf der WSNP-Regelung wichtig sind, wie beispielsweise wichtige Änderungen in Ihrer Wohn- oder Finanzsituation. Sie sind dazu verpflichtet, sich an die Anweisungen des Verwalters zu halten.

In den Monaten Januar und Juli müssen Sie all Ihre Finanzsachen beim Verwalter abgeben. Das sind all Ihre Einkünfte und all Ihre Ausgaben. Sie erhalten in diesen Monaten ein Formular, das Sie komplett ausgefüllt und versehen mit Beweisstücken der ausgefüllten Beträge zurückschicken müssen.

Post, die Sie direkt vom Finanzamt empfangen, müssen Sie dem Verwalter zukommen lassen.

Aufwandspflicht

Sie haben eine Aufwandspflicht. Das beinhaltet, dass Sie neben der Übersicht Ihrer Einnahmen so viel wie möglich Geld für Ihre Gläubiger sparen müssen, worunter die Anfrage von Zuschlägen, Steuergutschriften und eventuellen anderen Entschädigungen. Sie müssen auch jedes Jahr eine Steuererklärung abgeben.

Arbeits- und Bewerbungsverpflichtung

Wenn Sie momentan nicht (Vollzeit) arbeiten, gilt für Sie während der Schuldenbereinigung eine Bewerbungspflicht. Ob Sie von der Gemeinde eine Bewerbungspflicht haben oder nicht, das spielt keine Rolle. Die Bewerbungspflicht beinhaltet das Folgende.

1. Während der Schuldenbereinigung dürfen Sie keine Vollzeitausbildung machen oder als selbstständiger Unternehmer einen eigenen Betrieb führen. Sie müssen vollkommen für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und müssen sich maximal anstrengen, um im Lohndienst so viel wie möglich für Ihre Gläubiger zu verdienen. Das gilt nur dann nicht, wenn festgestellt wurde, dass Sie komplett arbeitsunfähig sind. Wenn Sie Sozialhilfe erhalten und im Zuge des allgemeinen Sozialgesetzes von der Arbeitsverpflichtung aus anderen Gründen als komplette Arbeitsunfähigkeit freigestellt sind, sind der Verwalter und der Insolvenzrichter daran nicht gebunden; Abhängig von den Umständen kann dann dennoch von Ihnen verlangt werden, dass Sie arbeiten gehen. Die Bewerbungspflicht gilt auch, wenn Sie Kinder unter vier Jahren haben.

2. Wenn Sie keine Arbeit haben, müssen Sie selbst aktiv Arbeit suchen, indem Sie sich bei Werk.nl und bei mindestens drei Arbeitsvermittlungen einschreiben. Sie müssen minimal vier schriftliche Bewerbungen (exklusive offene Bewerbungen) pro Monat ausbringen. Von den verschickten Bewerbungsbriefen müssen Sie Kopien an den Verwalter senden (ein Mal pro Monat und am liebsten per E-mail). Wenn Sie sich mündlich bewerben, müssen Sie einen Stempel des (potenziellen) Arbeitgebers erfragen. Sie müssen auch für eine Einschreibung bei Werk.nl sorgen. Kopien der Einschreibungen bei Werk.nl und den Vermittlungsbüros müssen Sie dem Verwalter zusenden (falls möglich ebenfalls per E-mail). Sie müssen jedes Arbeitsangebot annehmen. Auch Teilzeitarbeit müssen Sie annehmen, weil das Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und auf eine Vollzeitstelle erhöhen kann. Sie müssen komplett und aktiv an Bemühungen des Sozialdienstes oder anderer Instanzen mitarbeiten, um Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

3. Wenn Sie in Teilzeit arbeiten und Vollzeit arbeiten können oder wenn Sie weniger verdienen als Ihrer Ausbildung/ Arbeitsvergangenheit entsprechend angemessen wäre, müssen Sie sich für einen besseren Job bewerben.

4. Sie dürfen sich beim Bewerben auf Stellen nicht auf Ihr eigenes Fachgebiet beschränken.

5. Sie dürfen auch offenen Bewerbungen tätigen, aber diese Bewerbungen müssen als Ergänzung zu den vier schriftlichen Bewerbungen auf eine offene Stelle angesehen werden.

6. Unter schriftlicher Bewerbung wird natürlich auch die Bewerbung auf offene Stellen im Internet begriffen. Sie müssen dann vor Absenden der Bewerbung einen Screenshot Ihrer Bewerbung machen, in der die Motivation für die freie Stelle aufgenommen ist. Falls Sie keinen Screenshot machen und nur eine E-mailbestätigung Ihrer Internetbewerbung einreichen, dann können der Untersuchungsrichter und der Verwalter nicht kontrollieren, ob Sie eine gut motivierte Bewerbung erstellt haben. Dass Sie eine gut motivierte Bewerbung erstellen, ist sehr wichtig, da damit die Chancen auf einen bestimmten Job erhöht werden. Wird nichtsdestotrotz von Ihnen an den Verwalter nur eine Mailbestätigung der Bewerbung geschickt, dann besteht eine reelle Chance, dass diese Bewerbung nicht als getätigte Bewerbung gerechnet wird.

7. Teilnahme an Reintegrationsprojekten beeinflusst nicht, dass Sie sich selbstständig um bezahlte Arbeit kümmern müssen.
8. Das Folgen einer Ausbildung, eines Integrationskurses oder eines anderen Kurses darf nicht der Erfüllung von/ Bewerbungen auf Vollzeitarbeit im Weg stehen.
9. Wenn Sie Arbeit haben, müssen Sie sich bemühen, diese zu behalten.
10. Eine Freistellung, wie unter 1 genannt, wird unter anderem verliehen, falls und insofern Sie aus medizinischen Gründen nicht in der Lage sind, Arbeit zu verrichten.
11. Falls sie behaupten arbeitsunfähig zu sein, müssen Sie eine medizinische Erklärung oder einen Untersuchungsbericht vorlegen, aus dem Ihre Arbeitsunfähigkeit deutlich wird. Möglicherweise kann Ihr Arzt einige Dinge aufschreiben, wenn Sie nicht über eine Erklärung oder einen Untersuchungsbericht verfügen. Wenn Sie nicht über diese Schriftstücke verfügen und deutlich wird, dass es um medizinische Umstände geht, die (das Maß) der Arbeitsunfähigkeit beeinflussen, müssen Sie sich nach Absprache mit (im Auftrag von) Ihrem Verwalter von einem Arzt untersuchen lassen. Die Kosten dafür werden aus der Konkursmasse gedeckt oder, wenn die Konkursmasse unzureichend ist, vom Staat. Diese letzte Option hat – angesichts der zusätzlichen Kosten – nicht die Präferenz.

Freibetrag (Abgabepflicht)

Der Insolvenzrichter bestimmt, welchen Teil Ihres Einkommens Sie behalten dürfen. Das nennt man Freibetrag. Alles, was Sie pro Monat oberhalb dieses Betrags an Einkünften erhalten, müssen Sie an die Insolvenzmasse abgeben. Der Verwalter wird das Geld auf einem Insolvenzkonto sammeln, um am Ende der WSNP-Regelung so viel wie möglich an die Gläubiger zahlen zu können. Wenn Ihr Insolvenzkonto das zulässt, wird auch der Lohn Ihres Verwalters davon bezahlt. Sie bleiben selbst verantwortlich für die Abgabe an die Insolvenzmasse.

Beschlag

Wenn auf Ihr Einkommen, Ihre Zuwendungen, Steuergutschriften oder Zuschläge Beschlag gelegt wurde, wird der Verwalter dafür sorgen, dass dieser Beschlag aufgehoben wird.

Besitztümer

Sie dürfen während der WSNP-Regelung keine Güter verkaufen oder weggeben. Sie dürfen auch ohne Zustimmung des Verwalters keine größeren Geldbeträge von Ihrem Bankkonto abheben. Sie sind dazu verpflichtet, wertvolle Gegenstände beim Verwalter anzumelden. Unter wertvollen Gegenständen wird unter anderem verstanden (aber nicht ausschließlich): Auto, Caravan, Lebensversicherung, Spareinrichtungen, Antiquitäten, Forderungen und Schmuck. Der Verwalter kann eine Eigentumswohnung oder oben genannte, wertvolle Dinge verkaufen. Ihre normale Einrichtung dürfen Sie behalten.

Umziehen

Umziehen dürfen Sie nur mit Zustimmung des Insolvenzrichters. Wenn Sie planen umzuziehen, müssen Sie das lange im Voraus mit dem Verwalter besprechen. Sie müssen dem Verwalter Fakten über den Grund Ihres Umzugs mitteilen, die Kosten, die der Umzug mit sich bringt und wie Sie die Kosten tragen werden, den neuen Mietpreis und die Möglichkeit auf einen Mietzuschlag bei Ihrem neuen Mietpreis.

Endjahresauszahlung, dreizehnter Monat, Tantiemen oder andere Auszahlungen

Falls Sie Recht haben auf eine von obenstehenden Auszahlungen, müssen Sie damit rechnen, dass diese Auszahlungen komplett auf das Insolvenzkonto überwiesen werden müssen.

Urlaubsgeld

Einen bestimmten Teil des Urlaubsgeldes dürfen Sie behalten. Wie viel das ist, wird in Ihrem Freibetrag berechnet. Sie müssen eine Lohn- und/oder Auszahlungsspezifizierung einreichen, aus der der Verwalter entnehmen kann, wie viel Urlaubsgeld Sie erhalten haben.

In Urlaub

Falls Sie in Urlaub fahren möchten, müssen Sie dazu den Verwalter um Zustimmung bitten. Der Verwalter wird Sie danach fragen, wohin Sie gehen möchten und wie lange und wie Sie diesen Urlaub finanzieren möchten. Wenn Sie die Zustimmung des Verwalters erhalten haben, dürfen Sie in Urlaub fahren.

Schulden

Während der WSNP-Regelung dürfen keine alten Schulden abbezahlt werden, also Schulden von vor Ihrer Zulassung zur WSNP (es sei denn, es wurden darüber mit dem Verwalter Absprachen getroffen). Die festen Lasten wie Miete, Gas, Strom, Versicherungen, etc. müssen zeitig festgestellt werden. Während der WSNP-Regelung dürfen keine neue Schulden entstehen. Sie können dazu verpflichtet werden, Budgetverwaltung oder andere Hilfe zu organisieren, oder während der WSNP-Regelung in Stand zu halten.

Postblockade

Zu Beginn der WSNP-Regelung wird für einen Zeitraum von mindestens dreizehn Monaten eine Postblockade auf Ihre Adresse gelegt. Die für Sie bestimmte Post wird erst zum Büro Ihres Verwalters gesendet, was zu Verzögerungen im Empfang führt. Jeden Freitag wird die Post an Sie weitergeleitet. Der Umschlag wird mit einem Sticker mit dem Text ‚vom Verwalter an Schuldner‘ und der Unterschrift des Verwalters versehen. Sie können sich dann regelmäßig darüber informieren, ob die Post bereits eingetroffen ist. Die Verantwortlichkeit dafür liegt bei Ihnen selbst. Falls Sie dennoch direkt Post empfangen möchten, sind Sie dazu verpflichtet, dies beim Verwalter zu melden.

Wenn Sie einen Schutzverwalter haben, dann wird Ihre Post (freitags) zu Ihrem Schutzverwalter geschickt. Ihr Schutzverwalter erhält dann einen Umschlag mit der Unterschrift Ihres WSNP-Verwalters, um Ihre Post, wenn nötig an Sie weiterzusenden.

Gemeindesteuern

Während der WSNP können Sie für den Steuerbescheid der Gemeindesteuern eine Freistellung beantragen. Haben Sie ausreichend Einkünfte, dann wird keine Freistellung verliehen. Wenn bestimmte Anforderungen erfüllt werden, dann kann der Steuerbescheid aus der Konkursmasse beglichen werden. Wenn diese Situation entsteht, können Sie Kontakt mit Ihrem Verwalter aufnehmen.

Insolvenzregister

Die Zulassung in der WSNP-Regelung und das Ende davon werden im Internet und im Staatscourant publiziert. Im Internet (www.rechtspraak.nl) bekommt jeder, der beispielsweise Ihren Namen und Ihre Adresse eingibt, zu sehen, dass die WSNP-Regelung auf Sie zutrifft.

Anbieten Vergleich

In der gesetzlichen WSNP-Regelung ist es für Sie möglich, den Gläubigern einen Vergleich anzubieten. Sie bieten dann zu einem bestimmten Moment Ihren Gläubigern einen Betrag an, der normalerweise am Ende Ihrer WSNP-Regelung verfügbar sein wird. Die Gläubiger können danach für oder gegen einen Vergleich abstimmen und bei einer Mehrheit der Stimmen wird der Vergleich angenommen. Die WSNP-Regelung dauert in diesem Fall keine drei Jahre, sondern bis zu dem Moment, in dem der Vergleich angenommen wird. Sie bieten selbst Ihren Gläubigern den Vergleich an. Ihr Verwalter wird Ihnen auf Anfrage die benötigten Papiere und Informationen zukommen lassen. Für mehr Informationen darüber können Sie sich auf www.bureauwsnp.nl informieren.

Beschwerden

Wenn Sie eine inhaltliche Beschwerde über Ihre Schuldenbereinigung haben, dann können Sie sich an den Insolvenzrichter wenden. Haben Sie eine Beschwerde über die Funktionsweise Ihres Verwalters (oder dessen Bürokollegen), dann können Sie (gemäß der Beschwerderegulierung bezüglich Verwalter WSNP II) bei der Geschäftsführung des Büros Ihres Verwalters eine Beschwerde einreichen. Ausführlich(ere) Informationen dazu finden Sie auf www.bureauwsnp.nl.

Restschuldbefreiung

Wenn Sie Ihre Verpflichtungen aus der WSNP-Regelung erfüllen, werden Sie nach Ablauf der WSNP-Regelung von ihren Restschulden befreit. Das bedeutet, dass Sie nicht länger dazu verpflichtet sind, auf Schulden zu bezahlen, die Sie zum Zeitpunkt der Zulassung hatten. Wenn Sie Ihre Verpflichtungen nicht nachkommen, kann die WSNP-Regelung auf Anfrage des Verwalters, eines Gläubigers oder des Insolvenzrichters zwischenzeitlich in eine Insolvenz umgewandelt werden. Das Gericht kann auch beschließen, Ihnen (am Ende einer WSNP-Regelung) keine Restschuldbefreiung zu verleihen. In beiden Fällen haften Sie für Ihre nicht bezahlte Schulden. Die WSNP ist eine *letzte Chance*, um Ihre Schulden loszuwerden. Nach Beendigung der WSNP dürfen Sie innerhalb von 10 Jahren nicht wieder zu dieser Regelung zugelassen werden.